



36 Stadtwerke-Unternehmen aus Sachsen  
c/o VKU-Landesgruppe Sachsen, Glacisstraße 3, 01099 Dresden

Frau/Herrn ...  
Mitglied des Deutschen Bundestages

Sachsen, den 15.06.2022

Sehr geehrte/r Frau/Herr Abgeordnete/r, sehr geehrte/r Frau/Herr ...,

Deutschland unternimmt derzeit sehr viel, um sich auf einen möglichen Gaslieferstopp russischen Erdgases vorzubereiten. Die Bundesregierung, Landesregierungen, Abgeordnete, Bundesnetzagentur und Vertreter der Energiewirtschaft arbeiten unter Hochdruck.

In diesem Zusammenhang hat das Bundeswirtschaftsministerium (BMWK) einen Referentenentwurf zum sog. „Ersatzkraftwerkebereithaltungsgesetz“ vorgelegt.

**Leider erzeugt dieser Gesetzesentwurf Mehrkosten in Milliardenhöhe für Stadtwerke und ihre Kundinnen und Kunden, bis hin zur Existenzgefährdung von kommunalen Unternehmen. Wir – die genannten Energieversorgungsunternehmen aus Sachsen – bitten Sie um Ihre Hilfe und Unterstützung für notwendige Anpassungen.** Das Gesetz lehnen wir nicht ab – vor allem nicht dessen Ziele, allerdings brauchen wir Verbesserungen des Entwurfes.

Bereits am 08.06.2022 ist der Entwurf vom Bundeskabinett beschlossen worden; nach Einbringung in den Bundestag soll dieser möglichst noch vor der Parlaments-Sommerpause beschlossen werden. Deshalb ist unsere Bitte um Hilfe auch sehr dringlich.

Diese sehr problematische Situation betrifft vor allem Stadtwerke mit KWK-Anlagen (Kraft-Wärme-Kopplung), die das Rückgrat der kommunalen (Fern-) Wärmeversorgung und essentiell für die Brücke in die Klimaneutralität sind. Allein in Sachsen versorgen wir mit diesen Anlagen hunderttausende von Kundinnen und Kunden.

Das Gesetz enthält eine Reihe von Schwächen, für die dem BMWK ausführliche und konkrete Verbesserungsvorschläge seitens des Verbandes kommunaler Unternehmen (VKU) vorliegen. Wir wollen daher nur zwei gravierende Punkte beispielhaft aufzeigen:



## **1. Entschädigungsloser Ausschluss der KWK-Anlagen von der Stromproduktion:**

Der Gesetzentwurf sieht vor, dass das BMWK ermächtigt wird, eine Rechtsverordnung zu erlassen, um die Erzeugung elektrischer Energie aus Erdgas für einen Zeitraum von längstens sechs Monaten zu verringern oder ganz auszuschließen (§ 50e E-EnWG). KWK-Anlagen sind nur insoweit von der Verringerung bzw. dem Ausschluss nicht betroffen, soweit sie Wärme nicht anders erzeugen können. Ein gesetzlicher Entschädigungsanspruch für die Betreiber der Kraftwerke ist nicht festgeschrieben.

## **2. Pönalisierung von unvermeidbarer Stromerzeugung:**

Der aktuelle Entwurf des Gesetzes ermächtigt das BMWK, Regelungen zur Festsetzung und Höhe einer Pönale (Strafe!) für gasbasierte Stromerzeugung in KWK-Anlagen zu treffen. Dabei können Ausnahmen gemacht werden, wenn die Anlage Wärme erzeugt, die nicht auf andere Weise bereitgestellt werden kann (§ 50e Nr. 4 E-EnWG). Es handelt sich bei den Ausnahmen um Kann-Bestimmungen. Hier würden Schäden in Millionenhöhe bis zur Existenzgefährdung der Unternehmen entstehen, wenn die KWK-Anlagen nicht ausgenommen werden.

Es ist eine für uns sehr ernste Situation, bis hin zur Existenzgefährdung. **Betroffen sind zudem die Bürgerinnen und Bürger, die bei uns Kundinnen und Kunden sind, sowie Städte und Gemeinden als unsere Gesellschafter. Wir brauchen Ihre Hilfe.** Für Gespräche stehen wir zur Verfügung.

Die Vorschläge zur Behebung der Probleme sind erarbeitet und liegen dem BMWK vor.

*Eins energie in sachsen GmbH & Co. KG, Roland Warner, Geschäftsführer*

*Energie und Wasserversorgung Aktiengesellschaft Kamenz, Torsten Pfuhl, Vorstandsvorsitzender*

*Energie- und Wasserwerke Bautzen GmbH, Kai Kaufmann, Andrea Ohm, Geschäftsführung*

*Energieversorgung Marienberg GmbH, Mike Kirsch, Geschäftsführer*

*Energieversorgung Schwarze Elster GmbH, Sylvia Schenker, Geschäftsführerin*

*Meißener Stadtwerke GmbH, Frank Schubert, Geschäftsführer*

*SachsenEnergie AG, Dr. Frank Brinkmann, Vorstandsvorsitzender*

*Stadtwerke Annaberg-Buchholz Energie AG, Kai Aschermann, Vorstandsvorsitzender*

*Stadtwerke Döbeln GmbH, Gunnar Fehnle, Geschäftsführer*

*Stadtwerke Eilenburg GmbH, Maike Trulson-Schult, Geschäftsführerin*

*Stadtwerke Elbtal GmbH, Annett Müller-Bühren, Olaf Terno, Geschäftsführung*

*Stadtwerke Erdgas Plauen GmbH, Roland Warner, Geschäftsführer*

*Stadtwerke Freiberg AG, Axel Schneegans, Dagmar Berek, Vorstand*

*Stadtwerke Görlitz AG, Matthias Block, Peter Starre, Vorstand*

*Stadtwerke Leipzig GmbH, Karsten Rogall Geschäftsführer*

*Stadtwerke Löbau GmbH, Jana Otto, Ingo Jürs, Geschäftsführung*

*Stadtwerke Niesky GmbH, Holger Ludwig, Geschäftsführer*

*Stadtwerke Oelsnitz/Vogtland GmbH, Ines Puhan, Geschäftsführerin*

*Stadtwerke Olbernhau GmbH, Knut Böttger, Geschäftsführer*

*Stadtwerke Pirna GmbH, Andy Bederke, Peter Kochan, Geschäftsführung*

*Stadtwerke Reichenbach/Vogtland GmbH, Lars Lange, Geschäftsführer*

*Stadtwerke Riesa GmbH, René Röthig, Geschäftsführer*

*Stadtwerke Rothenburg/Oberlausitz, Ulrich Engelmann, Betriebsleiter*

*Stadtwerke Schkeuditz GmbH, Ingolf Gutsche, Geschäftsführer*

*Stadtwerke Schneeberg GmbH, Janice Kaiser, Geschäftsführerin*

*Stadtwerke Schwarzenberg GmbH, Sascha Wehrmann, Geschäftsführer*

*Stadtwerke Torgau GmbH, Renate Mühlner, Geschäftsführerin*

*Stadtwerke Weißwasser GmbH, Stefan Przymosinski, Geschäftsführer*

*Stadtwerke Werdau GmbH, Elmar Burgard, Geschäftsführer*

*Stadtwerke Zittau GmbH, Rocco Deckert, Sandra Tempel, Geschäftsführung*

*Technische Dienste Altenberg, Sascha Schlauderer, Geschäftsführer*

*Technische Werke Coswig GmbH, Torsten Meyer, Geschäftsführer*

*Technische Werke Freital GmbH, Jörg Schneider, Geschäftsführer*

*Versorgungsbetriebe Hoyerswerda GmbH, Wolf-Thomas Hendrich, Geschäftsführer*

*Wurzener Land-Werke GmbH, Uwe Weigelt, Geschäftsführer*

*Zwickauer Energieversorgung GmbH, André Hentschel, Geschäftsführer*